

Präsidium
des Arbeitsgerichts Würzburg

ARBG-Wue-100-2/3/5

2. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2018

für das richterliche Personal

Vor dem Hintergrund der Tarifeinwanderung Metall 2018 wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan 2018

mit Wirkung ab 06.02.2018

wie folgt geändert:

Abschnitt G Nr. 2 Satz 2 lautet wie folgt:

„Während des Bereitschaftsdienstes hat sich der/die zuständige Richter/Richterin zwischen 09.00 Uhr und **12.00 Uhr** unter einem von ihm/ihr zu benennenden Telefonanschluss rufbereit zu halten.“

Würzburg, 05. Februar 2018

gez.
Dr. Hein
Direktor

gez.
Deyringer
Richter am
Arbeitsgericht

gez.
Walther
Richter am
Arbeitsgericht

gez.
Böhmer
Richterin am
Arbeitsgericht

gez.
Erbar
Richterin am
Arbeitsgericht